

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

am Dienstag, dem 28.11.2006

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | 05 - 14 0581/2006 | Bauvorhaben an der Rheinpromenade;
hier: Ratseingabe von Herrn H.G. Kantehm, Rheinpromenade 40, 46446
Emmerich am Rhein (20/06) |
| 3 | 05 - 14 0496/2006 | Umbau der Steinstraße und Beibehaltung der Öffnung für den
Fahrverkehr |
| 4 | 05 - 14 0566/2006 | Straßenendausbau und Parkplatzbau "Hinter dem Engel" in Emmerich
am Rhein |
| 5 | 05 - 14 0568/2006 | Entfernen einer Linde auf dem Grundstück van-Gülpen-Straße 19 |
| 6 | 05 - 14 0567/2006 | Verkehrsführung in Praest;
hier: Ratseingabe des Herrn Achim Schmitz, Bahnweg 239, 46446
Emmerich (17/06) |
| 8 | 05 - 14 0578/2006 | 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1 - Spillingscher
Weg/Gewerbegebiet Ost -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit und zur
Beteiligung der Behörden
2. Beschluss zur Offenlage |
| 9 | 05 - 14 0571/2006 | 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1 - Raiffeisenstraße/Nord -;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung
der Behörden |
| 10 | 05 - 14 0579/2006 | Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und
Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen
der Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus in Emmerich |

- 11 05 - 14 0573/2006 E1 Bebauungsplanverfahren Nr. N 10/3 -Leni-Braunmüller-Straße /
Hohe Sorge-;
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage
2. Städtebaulicher Vertrag
3. Satzungsbeschluss
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Tepas, Udo
als stellv. Vorsitzender

Die Mitglieder: Bluhm, Lothar
Bongers, Sandra
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Diekman, Rolf (für Mitglied Jessner)
Elbers, Markus Herbert (für Mitglied Jansen)
Evers, Korinna (für Mitglied Janssen)
Faulseit, Michael
Gorgs, Hans-Jürgen
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele (bis 18.55 Uhr)
Koston, Waldemar (für Mitglied Fallaschinski)
Kulka, Irmgard (für Mitglied Lang)
Lindemann, Willi (für Mitglied Byloos)
Reintjes, Kurt
Segelken, Bernd (für Mitglied Kremer)
Sickelmann, Ute
Spiertz, Andre
Ulrich, Herbert (für Mitglied Sloom)
Wardthuysen, Günter

Ratsmitglied mit beratender
Stimme gem. § 58 Abs. 1
S. 9 GO NW:

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Kemkes, Jochen
Hoffmann, Nicole (Schriftführerin)

Anwesende Gäste: Herr Killemann
Herr Altzweig
Ortsvorsteher Praest, Herr Nakath
Frau Hoff

Der stellvertretende Vorsitzende Tepas eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Ergänzend teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt wird.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen gestellt.

**2 05 - 14 0581/2006 Bauvorhaben an der Rheinpromenade ;
hier: Ratseingabe von Herrn H .G. Kantehm, Rhein-
promenade 40, 46446 Emmerich am Rhein (20/06)**

Zu 1.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass wesentlicher Inhalt dieser Vorlage die Ratseingabe ist. Zusätzlich soll aber über das ein oder andere während der Baumaßnahme diskutiert werden.

Nunmehr erläutert Herr Killemann den Baustellenfortschritt der einzelnen Bauabschnitte eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation. Grundsätzlich wird nach dem integrierten Handlungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein gearbeitet, wo das Stadtgebiet in unterschiedliche Zonen eingeteilt ist. Auf dessen Entwicklung geht er nunmehr ein. Nach dieser Ausführung geht er auf die Ratseingabe ein. Derzeit ist die Lage so, dass jeder Gastronom die Möglichkeit eines individuellen Windschutzes bis zu einer Höhe von 1,60 m und die Anbringung einer Markise bis zur Fahrgasse hat. Ferner gibt es noch die Möglichkeit der Terrassenausbildung (z. B. Holz), was jedoch einheitlich gestaltet sein sollte. Weiterhin wäre zu überlegen, ob man den Gastronomen die Möglichkeit gibt, für einen begrenzten Zeitraum (evtl. Oktober-Mai) eine transparente Aufstockung des bestehenden Windschutzes bis zur kompletten Schließung oder aber eine Abhängung (textiltransparent) von der Markise herunter bis zur kompletten Schließung erlaubt. Vorstellbar wäre möglicherweise auch der Auf- und Abbau eines Pavillons direkt an der Häuserfront. Eine weitere Möglichkeit wäre noch die, dass eine permanente Grundkonzeption steht und lediglich die Hülle temporär ausgeführt wird; d. h. nach allen Seiten hin, auch nach oben, wäre eine transparente Hülle möglich.

Mitglied Diekman ist der Auffassung, dass man durch diesen Vorschlag den Charakter eines Vorzeltes vom Wohnwagen hat. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf seine Anfrage hin mit, dass es in diesem Bereich definitiv Außengastronomie bleiben soll und nicht zu einer grundsätzlichen Erweiterung des Lokals führen soll. Es wird ein maximaler Zeitraum festgelegt werden, wo eine solche Nutzung möglich wäre. Die zeitliche Begrenzung könnte möglicherweise von Ende Oktober bis Anfang Mai sein.

Mitglied Sickelmann hatte erwartet, dass man einen Entwurf von feststehenden Wintergärten vorgestellt bekommt. Sie kann sich der Meinung von Mitglied Diekman hinsichtlich des entstehenden Vorzeltcharakter anschließen. Ein stationärer filigraner Wintergarten, der sich im Sommer öffnen ließe, wäre wünschenswerter. Das Argument, dass man keine Erweiterung des Lokals möchte, kann sie nicht verstehen. Sie selbst hat festgestellt, dass bei schönem Wetter zu den Stoßzeiten das Angebot für den Besucher nicht ausreichend war. Sie plädiert für eine großzügigere Regelung, jedoch ohne Abstriche an die Gestaltung und Qualität zu machen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt nunmehr einige grundsätzliche Dinge mit. Bisher lag der Verwaltung eine Ratseingabe eines Gastronoms an der Rheinpromenade vor, ein nunmehr vorliegendes Schreiben eines anderen Gastronoms spricht sich gegen Wintergärten in Form von richtigen Baulichkeiten aus. Hinzu kämen bauordnungsrechtliche Schwierigkeiten; im 1. Obergeschoss befindet sich vorüberwiegend Wohnnutzung und daraus resultieren spezielle brandschutzrechtliche Anforderungen.

Gemäß dem Ratsbeschluss aus dem Jahre 2004 gibt es den Beschluss zur Ausführungsplanung, die die öffentliche Fläche von der Hauswand bis zur Hochwasserschutzmauer eingrenzt. Der größte öffentliche Teil dieser Fläche ist von jedem Emmericher Bürger und der andere Teil durch die Gastronomie nutzbar. Dass man mit dieser Regelung richtig handelt beweist sich auch, wenn man auf dem Anfang der Promenade (Höhe Wemmer) steht und die Weite der Promenade genießen kann. Durch die Errichtung von Wintergärten würde sich dieses Bild derart verändern, so dass man nicht mehr von der Weite sprechen könnte. Während der ganzen Baumaßnahme hat die Verwaltung diese Meinung auch weiterhin vertreten. Gleichzeitig sollte man allerdings auch berücksichtigen, dass die Stadt Emmerich nicht nur aus der Rheinpromenade besteht sondern noch viele andere Gastwirte ihr Geschäft an anderer Stelle betreiben. Es muss eine Lösung gefunden werden, die beiden Seiten gerecht wird. Man muss sowohl dem Wunsch der Gastronome als auch dem Wunsch der Allgemeinheit an dieser öffentlichen Fläche gerecht werden. Fakt ist jedoch, dass eine feststehende Stahlkonstruktion mit Glas nicht die gewünschte Lösung ist. Es muss eine temporäre Lösung gefunden werden; in welcher Farbe oder Form soll heute nicht beschlossen werden. Lediglich die Grundrichtung sollte heute festgelegt werden. Die Verwaltung wird sich dann zum späteren Zeitpunkt mit jedem einzelnen Gastronom zusammensetzen und eine Lösung erarbeiten.

Mitglied Sickelmann erklärt, dass sie nicht einen Wintergarten mit Stein oder dergleichen gemeint hat und auch nicht für so etwas plädieren würde. Dennoch würde die Gestaltungsqualität bei dieser Lösung besser aussehen (filigrane Ausführung).

Mitglied Spiertz äußert für seine Fraktion, dass man bei der Problematik geteilter Meinung ist. Zum einen versteht man den Wunsch der Gastronome der Rheinpromenade, aber auf der anderen Seite gibt es selbstverständlich auch Gastronome, die nicht ansässig auf der Rheinpromenade sind. Hinzu kommt, dass man sich der Auffassung der Verwaltung anschließen kann. Die Rheinpromenade wird mittlerweile zu einem „Filetstück“ der Stadt Emmerich. Er hätte es ebenfalls für sinnvoll erachtet, anstatt einer Power-Point-Präsentation eine visuelle Vorstellung zu bekommen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass es sicherlich eine individuelle Lösung eines jeden Gastronoms werden muss. Dieser Schritt müsste in Zusammenarbeit des jeweiligen Gastronoms mit der Verwaltung erarbeitet werden.

Mitglied ten Brink äußert für seine Fraktion, dass man sich darin einig war, die offene Weite auf der Rheinpromenade zu behalten. Die Gestaltungsgrundsätze der Rheinpromenade sollen erhalten bleiben, d. h. keine geschlossenen Baukörper sondern lediglich die Nutzung der Fläche als Außengastronomie.

Mitglied Kukulies teilt die Meinung, dass man für Gäste den entsprechenden Platz vorhalten sollte. Auch für die zeitliche Beschränkung spricht er sich aus (Ende Oktober - Anfang Mai). Er kann sich dem Vorschlag vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs, heute eine Grundsatzregelung zu beschließen und in einer späteren Sitzung die Detailplanung vorzustellen, anschließen.

Mitglied Diekman teilt für seine Fraktion mit, dass man vom Grundsatz her nicht gegen Wintergärten ist. Diese sollten allerdings nicht aus Stein hochgemauert werden sondern in Form fester Plastik-/Glaswände bis zur Markise, mit Möglichkeit des Rückbaus, hergestellt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt für die hausnahe Gastronomiezone eine frühjahrs- bzw. herbst-/wintertaugliche Nutzung in mobiler Form zu ermöglichen:

- Markisen bis zur Fahrgasse

- Aufstockung des individuellen Windschutzes bis zu kompletten Schließung

Auf Grundlage der vorgenannten Vorgaben sind die Einzellösungen mit der Verwaltung zu erarbeiten; die Lösungen sind dem Ausschuss vorzustellen.

Die vorgenannte Lösung ist zeitlich zu begrenzen.

Mitglied Sickelmann plädiert deswegen für den Wintergarten, da es sich hierbei um eine ästhetisch bessere Lösung handelt. Heutzutage sind die Konstruktionen so, dass im Sommer eine Außengastronomie möglich ist. Es entspricht nicht ihrer Vorstellung, dass die Rheinpromenade für die Dauer von 7 Monaten an den Markisen mit Plastik abgehängt wird. Hierauf erwidert Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass auch dies nicht von der Verwaltung gewünscht wird.

Mitglied Spiertz kann sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung sollte dann eine mögliche Lösung vorgestellt werden. Dennoch bittet er darum, dass die Umsetzung schnellstmöglich erfolgt.

Auch Mitglied Kukulies stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu und bittet gleichzeitig darum, wenn über die Detailplanung diskutiert wird auch eine Satzungsvorlage erstellt wird.

Mitglied Kulka kann sich ebenfalls anschließen; jedoch sollte die Konstruktion aus Glas oder Plexiglas sein. Hinsichtlich der zeitlichen Begrenzung macht sie den Vorschlag, bei Bedarf (schlechte Witterungsverhältnisse) hier etwas großzügiger zu handeln.

Mitglied Sickelmann äußert Bedenken dahin gehend, dass es Probleme geben wird, wenn man den bestehenden Windschutz mit Glas aufstocken möchte. Sie ist der Auffassung, den Beschlussvorschlag in den Fraktionen zu diskutieren.

Mitglied Faulseit erklärt zum Verständnis, dass der Begriff „Wintergarten“ hier nicht richtig gewählt ist. Ein Wintergarten bedarf einer baurechtlichen Genehmigung, einer statischen Prüfung usw. Hierbei handelt es sich nicht um Wintergärten sondern um eine Überdachung aus Tuch mit seitlich verglasten mobilen Elementen.

Nach dieser eingehenden Diskussion formuliert Erster Beigeordneter Dr. Wachs den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt für die hausnahe Gastronomiezone eine frühjahrs- bzw. herbst-/wintertaugliche Nutzung in mobiler Form zu ermöglichen:

- Markisen bis zur Fahrgasse,
- Aufstockung des individuellen Windschutzes bis zur kompletten Schließung (Aufnahme des vorhandenen Materials (kein Plastik)).

Auf Grundlage der vorgenannten Vorgaben sind die Einzellösungen mit der Verwaltung zu erarbeiten; die Lösungen sind dem Ausschuss vorzustellen.

Die vorgenannte Nutzung ist zeitlich zu begrenzen.

Zu 2.

Nunmehr geht Herr Killemann auf die Mülltonnenproblematik am Christoffeltor ein; die Mülltonnen können nicht in der jeweiligen Immobilie untergebracht werden. Überlegungen wurden angestellt, auch von Seiten der Verwaltung, inwieweit man die Anzahl der Mülltonnen reduzieren kann, was allerdings nicht möglich war. Nunmehr zeigt er verschiedene Lösungsmöglichkeiten, u. a. die Einhausung der Mülltonnen unterhalb der Werbeanlage vom Café, gegenüber „Christoffelstraße“ in Höhe ehemals Friseur „Maas“ u. a.. Der jetzige Standort ist aus seiner Sicht nicht besonders geeignet, da dies der Durchgang von der Eingangspassage zur Rheinpromenade ist. Um aus diesem Standort (Nähe zum Christophorus) herauszukommen, hat man nunmehr einen Standort in unmittelbarer Nähe zur gegenüberliegenden Gastronomiezone (Fischerort) als Lösung angedacht. Bei dieser Lösung würden 1 bis 2 Parkplätze wegfallen. Herr Kemkes ergänzt, dass die Mülltonnen dort eingehüllt werden und keine Beeinträchtigung zur Sitzfläche unterhalb des Baumes darstellen. Die Kosten für diesen Standort liegen bei ca. 6.000,00 € bis 8.000,00 €; die Ausführung der Einhausung ist abschließbar und für den jeweiligen Nutzer mit Schlüssel zugänglich.

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass grundsätzlich der jeweilige Hauseigentümer für die Unterbringung der Mülltonnen zu sorgen hat

Mitglied Spiertz fragt an, ob verwaltungsseitig überlegt worden war, gegenüber dem Café unter dem Vordach noch mehr Mülltonnen abzustellen. Dies müsste dann selbstverständlich mit dem Eigentümer abgesprochen werden. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass ein Gespräch mit dem Eigentümer stattgefunden hat, es aber zu keiner Einigung geführt hat. Die Kosten für die Verlagerung des Standortes für die Mülltonnen gehen zu Lasten der Stadt. Nach dieser Aussage teilt Mitglied Spiertz mit, dass er den Standort Fischerort favorisiert, auch wenn dabei ein Parkplatz wegfällt

Mitglied Sickelmann regt an, mit dem Eigentümer des Grundstückes „Hinter der Alten Kirche“ zu sprechen, ob man im Bereich eines dort stehenden Carports die Mülltonnen so aufstellen könnte, dass sie eine Wand zustellen. Vorteil hierbei wäre, dass die Mülltonnen immer im Schatten stehen.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, den Standort „Fischerort“ für die Mülltonnen festzuhalten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs fasst zusammen und formuliert den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt:

- ein Gespräch mit dem Eigentümer des Grundstückes „Hinter der Alten Kirche“ zur Verlagerung der Müllcontainer und zur Realisation zu führen und, wenn dies nicht möglich ist,
- für die derzeit im Bereich des Christoffeltors stehenden Müllcontainer eine Lösung im direkten Umfeld (auf der Karte abgebildet westlich der Gastronomienutzung) schnellstmöglich zu schaffen.

Der Vorsitzende lässt über nachfolgende Beschlüsse abstimmen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt für die hausnahe Gastronomiezone eine frühjahrs- bzw. herbst-/wintertaugliche Nutzung in mobiler Form zu ermöglichen:
 - Markisen bis zur Fahrgasse,
 - Aufstockung des individuellen Windschutzes bis zur kompletten Schließung (Aufnahme des vorhandenen Materials (kein Plastik)).

Auf Grundlage der vorgenannten Vorgaben sind die Einzellösungen mit der Verwaltung zu erarbeiten; die Lösungen sind dem Ausschuss vorzustellen.
Die vorgenannte Nutzung ist zeitlich zu begrenzen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt:

- ein Gespräch mit dem Eigentümer des Grundstückes „Hinter der Alten Kirche“ zur Verlagerung der Müllcontainer und zur Realisation zu führen und, wenn dies nicht möglich ist,
- für die derzeit im Bereich des Christoffeltores stehenden Müllcontainer eine Lösung im direkten Umfeld (auf der Karte abgebildet westlich der Gastronomienutzung) schnellstmöglich zu schaffen.

Beratungsergebnis: Zu 1. 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen
Zu 2. 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**3 05 - 14 0496/2006 Umbau der Steinstraße und Beibehaltung der Öffnung
für den Fahrverkehr**

Mitglied Ulrich verlässt um 18.25 Uhr vor der Abstimmung die öffentliche Sitzung.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass es heute nicht über Farbe, Form oder Steine diskutiert werden soll. Es geht letztendlich um eine Einigung auf ein gemeinsames Vorgehen im Hinblick auf die Fragestellung. Aus dem Sommer 2003 resultiert ein Verkehrskonzept, welches Mitte 2004 durch den Rat insofern modifiziert wurde, dass die Steinstraße für den Fahrverkehr geöffnet wurde. Im Rahmen der durchgeführten Diskussion in 2005 war man sich einig, um den provisorischen Charakter zu beheben, die Steinstraße im Jahr 2007 auszubauen. Zum Ausbau gehört eine entsprechende Vorplanung, Bürgerinformation und politische Diskussion mit entsprechendem Beschluss für die Ausführungsplanung. Im Beschlussüberwachungssystem der Stadt Emmerich ist der Ratsbeschluss zu verfolgen. Gleichzeitig müssen die Baumaßnahmen für das nächste Jahr in die interne Planung eingestellt werden. Verwaltungsseitig wird allerdings aufgrund der Haushaltslage und der noch anstehenden Maßnahmen die Auffassung vertreten, dass man sich im nächsten Jahr nunmehr mit der Planung beschäftigt und der Politik vorstellt und ggfs., falls sie Zustimmung findet, den Umbau im darauf folgenden Jahr vorzunehmen.

Mitglied Spiertz ist verwundert darüber, dass die Maßnahme im Investitionsplan 2007 nicht aufgeführt wird. Die jetzige Haushaltslage lässt einen Umbau definitiv nicht zu. Für seine Fraktion teilt er mit, dass der geplante Umbau der Steinstraße nicht notwendig ist. Die Straße ist verkehrstechnisch in Ordnung. Sie lehnen den Beschluss ab.

Mitglied Diekman teilt für seine Fraktion mit, dass beim damaligen Ratsbeschluss zur Öffnung der Steinstraße feststand, dass, wenn alle Baumaßnahmen an der Rheinpromenade und Innenstadt abgeschlossen sind, ein Umbau stattfinden soll.

Mitglied Sickelmann zitiert aus der Vorlage, dass aus verkehrstechnischer Sicht ein Umbau der Steinstraße nicht zwingend erforderlich ist. Auch sie möchten aufgrund der jetzigen Haushaltslage diesem Beschluss nicht zustimmen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird darüber noch diskutiert werden müssen.
Auch Mitglied Kukulies spricht sich gegen den Beschluss aus. Selbstverständlich muss die Steinstraße umgebaut werden, aber zu einem späteren Zeitpunkt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht den Einwurf, dass es heute lediglich darum geht, von der Politik ein Votum zu bekommen, dass im Jahr 2007 entsprechend des damaligen Vorschlages **nicht** gebaut wird. Die Verwaltung wird im Haushaltsplanentwurf entsprechende Ansätze für diese Maßnahme einbringen. Die letztendliche Entscheidung liegt dann beim Rat der Stadt Emmerich am Rhein.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass sie sich grundsätzlich dem Beschlussvorschlag anschließt. Ergänzen möchte sie, dass, wenn im nächsten Jahr die Steinstraße zur Erneuerung der Gasleitung aufgerissen wird, die Abstände der Poller zur Einengung der Fahrbahn auf mindestens 4,10 m zu platzieren. Die derzeitigen Abstände sind teilweise zu eng. Herr Kemkes erläutert, dass für die Steinstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h gilt. Dementsprechend wurde die Möblierung des Straßenraumes vorgesehen, um den Straßenraum bewusst einzuengen und dadurch ein schnelles Fahren zu verhindern. Durch eine Versetzung der Poller würde man das Gegenteil erreichen. Der angesprochene Abstand von 4,10 m ist ausgerichtet auf einen Zweirichtungsverkehr; bei der Steinstraße handelt es sich aber um einen Einrichtungsverkehr.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, für das Haushaltsjahr 2007 die Planungen für einen Umbau der Steinstraße und im Haushaltsjahr 2008 den Ausbau vorzunehmen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 05 - 14 0566/2006 Straßenendausbau und Parkplatzbau "Hinter dem Engel" in Emmerich am Rhein

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie die Maßnahme begrüßt. Auf ihre Anfrage hin teilt Herr Baumgärtner mit, dass die dort im Bereich stehenden Linden erhalten bleiben. Dennoch fehlt ihr bei der Planung ein Ersatz für den wegfallenden Spielplatz. Dieser Spielplatz wird in den Sommermonaten von den Kindern gut angenommen und genutzt.

Herr Kemkes erklärt, dass man bereits in den damaligen Überlegungen zur Wohnbebauung zum Entschluss gekommen ist, dass der Spielplatz ersatzlos wegfällt. Er weist darauf hin, dass durch den Ausbau der Rheinpromenade genügend Möglichkeiten (Wasserspielplatz, Rosengarten) im nahen Umfeld für die Kinder gegeben sind. Die Notwendigkeit für einen Ersatzspielplatz ist nicht gegeben.

Mitglied Sickelmann widerspricht diesem vehement. In der Wollenweberstraße wohnen kinderreiche Familien; für etwas kleinere Kinder ersetzt der Bereich Rheinpromenade sicherlich nicht diesen Kinderspielplatz. Sie regt an, den Kinderspielplatz des Kindergartens gegenüber dem Krankenhaus an Nachmittagen für Kinder zu öffnen. Herr Kemkes sagt Prüfung zu; meint aber zu wissen, dass der Kindergarten auch an den Nachmittagen geöffnet ist.

Mitglied Diekman spricht sich für die Vorlage aus. Sehr begrüßenswert ist die zweite Ein-/Ausfahrt für den Parkplatz.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass durchaus vorstellbar wäre, nur eine Ein-/Ausfahrt in der Mitte des Parkplatzes anzulegen. Eine Fußwegmöglichkeit direkt vor Günnewig sollte allerdings gegeben sein. Hierauf erwidert Mitglied Diekman, dass man die bestehende Einfahrt durchaus belassen sollte, so dass man die dort stehenden Garagen leicht erreichen kann. Die weitere Ein-/Ausfahrt könnte man dann mittig auf dem Parkplatz anlegen.

Auf Wortäußerung von Mitglied ten Brink teilt Herr Baumgärtner mit, dass der Ausbauquerschnitt der Straße „Hinter dem Engel“ ausreichend für LKW-Verkehr ist. Nur eine Rampe mittig von der Straße ist aufgrund des enormen Höhenunterschiedes nicht ratsam.

Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass sie der Vorlage zustimmt. Auf seine Frage hin erklärt Herr Baumgärtner, dass beide Ein- und Ausfahrten sowohl für den einfahrenden als auch ausfahrenden Verkehr geplant werden.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink hinsichtlich der Kosten teilt Herr Kemkes mit, dass der Anteil der TWE in der Kostenaufstellung nicht aufgeführt ist. Es wird jedoch eine Vereinbarung über die Kostenerstattung erfolgen. Dies wird im Rahmen der noch abzuschließenden Verträge abgewickelt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**5 05 - 14 0568/2006 Entfernen einer Linde auf dem Grundstück
van-Gülpen-Straße 19**

Vorsitzender Tepasß lässt über den Beschluss nach Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 14 0567/2006 Verkehrsführung in Praest ;
hier: Ratseingabe des Herrn Achim Schmitz , Bahnweg 239,
46446 Emmerich (17/06)**

Ortsvorsteher Nakath meldet sich zu Wort und plädiert dafür, es bei der jetzigen Lösung zu belassen. Dadurch konnte man eine Umverteilung des Verkehrs verzeichnen und teilweise sogar eine Entlastung einiger Straßen.

Mitglied Spiertz führt aus, dass lt. Aussage Herrn Schmitz er einen Tag vor der Sitzung erst Bescheid bekommen habe, dass die Sitzung sich mit seiner Eingabe befasst. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass dem wirklich so sei.

Ferner teilt er auf Anfrage von Mitglied Spiertz mit, ob die Öffnung rechtswirksam sei, dass die Rechtslage eingehend diskutiert wurde. Richtig ist, dass gemäß Bebauungsplan keine Straße vorgesehen ist; d. h. es wird kein Dauerzustand einer Straße möglich sein.

Im Mai dieses Jahres wurde beschlossen, dass die Lösung nur zeitlich begrenzt wird, der noch ungefähr ein Jahr andauern wird. Dann werden die Straßen im nördlichen Bereich aufgrund der Baumaßnahmen geöffnet werden, so dass dann - wie vorgesehen - der Verkehr dort abfließen kann.

Ortsvorsteher Nakath teilt abschließend mit, dass, wie auf den Bildern ersichtlich, der LKW-Verkehr nicht aus dem Praestschen Feld kommen kann, da eine Ausfahrt für LKW dort nicht zugelassen ist. Außerdem kann ein LKW weder von der Raiffeisenstraße noch von der „von-der-Recke-Straße“ kommen, da ein Abbiegen dort verboten ist. Grundsätzlich hat es bereits LKW-Verkehr gegeben, bevor die Straße „Praestsches Feld“ geöffnet wurde.

Mitglied Hövelmann verlässt um 18.55 Uhr vor der Abstimmung die öffentliche Sitzung.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, es bei der jetzigen Verkehrsführung zu belassen und nach Fertigstellung des Straßenausbaus im Baugebiet diesen Bereich wieder vom Bahnweg abzubinden.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8 05 - 14 0578/2006 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 11/1
- Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost - ;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Beteiligung der
Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden
2. Beschluss zur Offenlage**

Vorsitzender Tepasß lässt über den Beschluss nach Vorlage abschließen.

Zu 1.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen eingegangen sind.

Zu 2.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1 - Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost - als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 9 05 - 14 0571/2006 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr . P 3/1
- Raiffeisenstraße/Nord -;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und
zur Beteiligung der Behörden

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bebauungsplan Nr. P 3/1 - Raiffeisenstraße/Nord - im Stadtteil Praest für einen Bereich westlich der Johann-Awater-Straße (Flurstücke 1270 und 1293, Flur 3, Gemarkung Praest) von der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) in die Festsetzung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ zu ändern. Die Folgenutzung soll gemäß § 9 Abs. 2 BauGB für einen bis zum 30.06.2013 befristeten Zeitraum gelten.

Zu 2.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Änderungs-Vorentwurfs, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.2 (besondere Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 10 05 - 14 0579/2006 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung
und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in
Bauleitplanungen der Katholischen Kirchengemeinde
St. Christophorus in Emmerich

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann erklärt Herr Kemkes, dass es sich bei der Extensivierungsmaßnahme um neu eingerichtete Flächen handelt. Es gibt Teile von Flächen, die im Rahmen von anderen städtebaulichen Verträgen in Anspruch genommen wurde. Hierdurch wird das Flächenangebot abgerundet. Es gibt selbstverständlich Flächen, die in der Wasserschutzzone liegen, wofür Regelungsinhalte hinsichtlich der Bewirtschaftung existieren. Diese gehen bei den neuen Flächen darüber hinaus.

Vorsitzender Tepasß lässt über den Beschluss nach Vorlage abstimmen.

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

11 05 - 14 0573/2006 E1

**Bebauungsplanverfahren Nr . N 10/3
-Leni-Braunmüller-Straße / Hohe Sorge-;
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage
2. Städtebaulicher Vertrag
3. Satzungsbeschluss**

Mitglied Segelken führt aus, dass in dem nachgereichten Beschlussvorschlag in 1 b) steht, dass ein Teil aus dem Verfahrensgebiet herausgenommen wird. Warum wurde dieser Teil aus dem Verfahrensgebiet herausgenommen. Herr Kemkes antwortet, dass die Untersuchung betreffend der Immissionsbelastung aus dem landwirtschaftlichen Betrieb ergeben hat, dass es in dem Bereich Zonen gibt, die über die Richtwerte der Immissionsbelastung hinausgehen. Es handelt sich hier um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück, welches mit einer engen Baugrenze umgeben wurde, um den Bestand abzusichern. Von der Landwirtschaftskammer wurden Bedenken vorgetragen, dass über den Bebauungsplan das Gebiet als „allgemeines Wohngebiet mit überbaubarer Fläche“ festgesetzt werden soll. Dies ist mit den Richtlinien nicht in Einklang zu bringen. Insofern hat sich die Verwaltung dazu entschieden, das bebaute Grundstück aus dem Bebauungsplan herauszunehmen. Damit unterliegt es den Gegebenheiten des § 35 Baugesetzbuch, d. h. Bauen im Außenbereich.

Somit existiert Bestandsschutz für das Gebäude und eine bedingte Erweiterungsmöglichkeit ist nach wie vor möglich. Ergänzend führt er aus, dass es durch den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieb und der erhöhten Immissionswerte und dem jetzt vorgeschlagenen Verfahrensweg zu keinen finanziellen Konsequenzen für die Stadt Emmerich kommen kann. Die Bedenken der Landwirtschaftskammer richten sich dagegen, dass man über einen Bebauungsplan ein „Allgemeines Baurecht“ festgelegt hat. Wenn man das in einem Bebauungsplan fixiert, hat derjenige der dort wohnt, einen Anspruch auf gesundes Wohnen. Insofern wäre die mögliche Entschädigungsfrage oder die Möglichkeit gegen den landwirtschaftlichen Betrieb vorzugehen, eher gegeben, als aus der Tatsache heraus, dass sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet. Eine gewisse Vorbelastung, wie hier landwirtschaftliche Gerüche, müssen somit hingenommen werden.

Vorsitzender Tepaß lässt über den Beschluss nach Vorlage abstimmen.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, dass die Bedenken des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- b) Der Rat beschließt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 10/3 vom 04.05.2004 mit seiner Ergänzung vom 17.10.2006 dahin gehend zu ändern, dass die mit dem Wohngebäude Hohe Sorge 7 bebaute südliche Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Klein -Netterden, Flur 10, Flurstücke 120 und 988 aus dem Verfahrensbereich herausgenommen wird .**

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. N 10/3 -Leni-Braunmüller-Straße / Hohe Sorge-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den **unter Pkt. 1b) geänderten** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N 10/3 -Leni-Braunmüller-Straße / Hohe Sorge- mit der Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

12 Mitteilungen und Anfragen

Anfragen

1. Messergebnisse Verkehr Abergsweg;
 hier: Anfrage von Mitglied Reintjes

Mitglied Reintjes regt an, ihm die Messergebnisse für den Abergsweg in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung an die Hand zu geben.

13 Einwohnerfragestunde

Frau Hoff bedankt sich für die beschlossene Lösung in Tagesordnungspunkt 6.

Weitere Anfragen werden in der Einwohnerfragestunde nicht gestellt.

Der stellvertretende Vorsitzende schließt um 19.10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin